

Zustellung von Wasser- und Abwasser-Gebührenrechnungen an Immobilien-Verwaltungen und / oder Mieterinnen und Mieter (Mehrfamilienhäuser ausgeschlossen)

Um Ihnen als Liegenschaftseigentümer/in die Administration Ihrer Immobilie/n in Ziefen zu vereinfachen, können Sie künftig die Wasser- und Abwasserrechnung direkt an Ihre Mieter/-in, respektive Immobilienverwaltung zustellen lassen. Dazu gelten folgende Bedingungen, bzw. geben wir Ihnen folgende Informationen:

Sehr geehrte Damen, Sehr geehrte Herren

Sie wünschen die Zustellung von Gebührenrechnungen an Immobilien-Verwaltungen und / oder Mieterinnen und Mieter. Hierzu erläutern wir Ihnen folgendes:

Gestützt auf § 148 des "Gesetzes über die Einführung des Zivilgesetzbuches (EG ZGB)" besteht ein gesetzliches Grundpfandrecht, ohne Eintrag in das Grundbuch, und zwar allen anderen Pfandrechten vorgehend, u.a.

für den Wasserzins, welchen eine Gemeinde von einem Gebäudeeigentümer für das vergangene und für das laufende Jahr zu fordern hat.

Aus diesem Grund ist die Gemeinde Ziefen gezwungen, die Gebührenrechnungen Wasser und Abwasser, auf die Grundeigentümerin / den Grundeigentümer auszustellen. Im Sinne einer Dienstleistung und um Ihnen die Administration Ihrer Liegenschaft zu erleichtern, sind wir gerne bereit, die an Sie adressierten Gebührenrechnungen, Ihrer Immobilien-Verwaltung oder Ihrer Mieterin / Ihrem Mieter direkt zuzustellen. Dazu benötigen wir jedoch eine entsprechende Vollmacht und die Gewissheit, dass Sie die Immobilien-Verwaltung respektive die Mieterin / den Mieter entsprechend informiert haben. Zudem sind wir darauf angewiesen jeweils **sofort** über einen Wechsel der Verwaltung respektive der Mieterin / des Mieters von Ihnen orientiert zu werden, damit die Vollmacht entsprechend angepasst werden kann.

Aus gesetzlichen Gründen stellen wir allfällige Mahnschreiben der Grundeigentümerin / dem Grundeigentümer jeweils direkt zu. Hingegen gehen die Gebührenrechnung und generelle Informationen an die Immobilien-Verwaltung respektive an die Mieterin / den Mieter, gemäss Angabe in der Vollmacht (Seite 2).



Eigentümer/in:	
VOLLMACHT	
	ungen zur Kenntnis genommen und erteile/n hiermit der Gemeinde die an mich/uns adressierte Gebührenrechnung für die Wasser- und
Objekt:	, 4417 Ziefen
an folgende Adresse:	
Vor-/Nachname:	
Zusatz:	
Strasse:	
PLZ / Ort:	
zuzustellen.	
⇒ Für jedes Objekt ist eine separate	e Vollmacht auszustellen.
Mit meiner/unserer Unterschrift b	estätige/n ich/wir:
 dass das gesetzliche Gru bleibt; 	ndpfandrecht weiterhin auf mich/uns als Eigentümer bestehen
	standen bin/sind, dass die gesetzliche Einsprachemöglichkeit nung, mit der Vollmacht, an die Liegenschaftsverwaltung oder wird;
Gebührenrechnung insofe	der Rechnung bei der Verwaltung bzw. Mieterschaft die rn als rechtskonform eröffnet gilt und mit unbenutztem Ablauf chnung in Rechtskraft erwächst;
 dass ich/wir erst mit eine Gemeinde Ziefen in Kennti 	r Mahnung über den allfälligen Zahlungsverzug gegenüber der nis gesetzt werde/n;
 dass ich/wir die alleinigen Eigentümer der Liegenschaft sind und die Unterschrift/en den gesetzlichen Eigentümern entsprechen. 	
Ort, Datum	Unterschrift